Voraussetzungen zum Besuch der einzelnen Modulteile	
Modul A1	Kenntnisse der jeweiligen Sprache auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Vor Semesterbeginn erfolgt ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA).
Modul A2 - 5	Erfolgreicher Abschluss des Modul A1 . Die Proseminare bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
Modul A6	Erfolgreicher Abschluss des Modul A1 . Die Proseminare bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
Modul A7	Kenntnisse der jeweiligen Sprache auf Niveau B1.
Modul A8	Kenntnisse der jeweiligen Sprache auf Niveau B2. Kommunikationskurs II baut auf Kommunikationskurs I auf.
Modul A9	Voraussetzung für den Besuch des Moduls A9 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A7 .
Modul A10	Studienleistungen aus den ersten vier Semestern der Regelstudienzeit (min. 42 CP und ein abgeschlossenes Modul aus A2 bis A5 mit 7 CP). Diese Prüfung ist beim federführenden Prüfungsamt anzumelden.

Das **Propädeutikum** ist Voraussetzung für die Akkreditierung des Moduls "Philologisches Grundwissen" und besteht auf folgenden <u>verpflichtenden</u> Einzelveranstaltungen: **Teil A** Blocktutorium, **Teil B** Fachbibliotheksführung, **Teil C** Arbeitstechniken & Zeitmanagement, **Teil D** Universitätsbibliotheksführung.

In den Modulen A2 bis A5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP) oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- (A2 oder A3) und der Literaturwissenschaft (A4 oder A5) muss eine Proseminararbeit geschrieben oder eine äquivalente große Studienleistung erbracht werden. In den 7 CP-Modulen zählt die Proseminarnote, in den 4 CP-Modulen die Vorlesungsnote.

Prüfungsrelevant sind die Module A2 bis A6 (zu je 10 %), A8 (10 %) und A10 (40 %). Berechnung der Modulnoten: siehe Modulhandbuch.

Die Module A1, A7 und A9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Berechnung der Fachnote unberücksichtigt.